

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5

Datum:
06.05.2013

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Auswahl der Jugendschöffen 2014-2018

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	23.05.2013	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
Ö	23.05.2013	Ortsrat der Ortschaft Oedeme
Ö	25.06.2013	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2013 hat der Direktor des Amtsgerichtes Lüneburg die Hansestadt aufgefordert, bis zum 01.07.2013 eine namentliche Liste mit jeweils mindestens 38 weiblichen und 38 männlichen Personen (insgesamt also 76 Personen) vorzulegen, die die Namen von Bewerbern um das Ehrenamt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen enthält.

Nach § 94 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Ortsrat zu allen Fragen des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, die die Ortschaft in besonderer Weise berühren, rechtzeitig anzuhören. Das Anhörungsrecht besteht u.a. auch bei der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen, analog folglich auch für die Liste der Jugendschöffen.

Da der Jugendhilfeausschuss über die namentliche erst am 25.06.13 entscheiden wird und anschließend noch eine 5-tägige öffentliche Auslegung erfolgen muss, wurde der Vorlagetermin mit tel. Zustimmung des Direktors des Amtsgerichtes inzwischen auf den 15.07.2013 verschoben.

Dem Aufruf der Verwaltung in der regionalen Presse, sowie der Bitte um Vorschläge aus dem Kreis der örtlich gesellschaftlichen Organisationen (u.a Parteien, Gewerkschaften, Stadtjugendring), Vereinigungen der Wirtschaft und karitativen Organisationen sind bis zum 03.05.2013 die in der Anlage gelisteten Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt gefolgt, bzw. benannt worden.

Es hat sich, bzw. es wurde, damit eine genügend große Anzahl weiblicher und männlicher Bewerber gemeldet. Diese Personen sollen nunmehr dem Schöffenwahlausschuss zur

Auswahl vorgeschlagen werden.

Die Bewerberbögen wurden verwaltungsseitig bereits darauf vorgeprüft, dass Personen abgelehnt wurden, die zum Beginn der Amtszeit am 01.01.2014 noch im Vermögensverfall, also der Insolvenz, sind. Zudem wurden Bewerber abgelehnt, die nicht im Gebiet der Hansestadt wohnen und somit hier nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Personen als Vorschlag der Hansestadt zur Ausübung des Ehrenamtes als Jugendschöffin oder Jugendschöffe für die Amtsperiode 2014-2018, nachdem die Ortsräte entsprechend angehört wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: ----
 - Produkt / Kostenträger: ----
 - Haushaltsjahr: ----
- e) mögliche Einnahmen: ---

Anlage/n:

Liste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen 2014-2018

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
03 - Nachhaltigkeit-, Wahl- und Stiftungsangelegenheiten
